

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer: B. Metzler seel. Sohn & Co. AG („Bankhaus Metzler“)**

### **Zusammenfassung**

In nachstehender Erklärung informieren wir Sie darüber, wie wir als Bankhaus Metzler die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: „**PAIs**“) bewerten und berücksichtigen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei jegliche Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beim Bankhaus Metzler sind wir der Meinung, dass mit der treuhänderischen Verwaltung von Kapital auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung einhergeht. Wir sind uns darüber bewusst, dass die Geschäftstätigkeiten bestimmter Unternehmen, in die wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsmandate für unsere Kunden investieren, potenziell auch negative Auswirkungen auf ESG-Faktoren (umfasst die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) haben können. Auch in diesem Kontext sind wir daher stets bestrebt, gut informierte und abgewogene Anlageentscheidungen zu treffen. Zur Wahrung unserer Sorgfaltspflichten prüfen wir grundsätzlich, ob mit unseren Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbunden sind. Kunden, für die Nachhaltigkeitsaspekte von besonderem Gewicht sind, bieten wir zudem spezielle nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate an, bei denen die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Teil der dezidierten Anlagestrategie ist. Davon unabhängig gelten die nachfolgenden Informationen für alle Vermögensverwaltungsansätze.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	445.900,63 [tCO <sub>2</sub> e]	442.705,38 [tCO <sub>2</sub> e]	Datenabdeckung: 69,61 %	Treibhausgasemissionen berücksichtigen wir im Rahmen des Investitionsprozesses (siehe Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	86.662,39 [tCO <sub>2</sub> e]	84.307,46 [tCO <sub>2</sub> e]	Datenabdeckung: 69,61 %	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.339.684,44 [tCO <sub>2</sub> e]	2.990.618,52 [tCO <sub>2</sub> e]	Datenabdeckung: 69,61 %	
		THG-Emissionen insgesamt	4.872.247,46 [tCO <sub>2</sub> e]	3.517.631,36 [tCO <sub>2</sub> e]	Datenabdeckung: 69,61 %	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	475,92 [tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR]	619,89 [tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR]	Datenabdeckung: 69,61 %	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.000,52 [tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR]	1.048,19 [tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR]	Datenabdeckung: 69,70 %	

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,25 %	4,46 %	Datenabdeckung: 69,65 %	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs nicht-erneuerbarer Energie:	Anteil des Energieverbrauchs nicht-erneuerbarer Energie:	Datenabdeckung: 53,38 %	
			27,09 %	69,61 %		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen:	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen:	Datenabdeckung: 68,48 %	
			1,87 %	2,50 %		
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	Datenabdeckung: 100,00 %	
			0,00 [GWh / Mio. EUR]	Keine Informationen		
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:	Datenabdeckung: 99,99 %	
			0,00 [GWh / Mio. EUR]	0,94 [GWh / Mio. EUR]		
		Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren:	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren:	Datenabdeckung: 98,14 %		
		0,51 [GWh / Mio. EUR]	0,39 [GWh / Mio. EUR]			

			Energieversorgung: <i>0,02</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Energieversorgung: <i>1,99</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Datenabdeckung: 97,08 %	
			Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltver- schmutzungen: <i>0,02</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltver- schmutzungen: <i>4,12</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Datenabdeckung: 100,00 %	
			Baugewerbe/Bau: <i>0,00</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Baugewerbe/Bau: <i>0,02</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Datenabdeckung: 99,83 %	
			Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: <i>0,00</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: <i>0,03</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Datenabdeckung: 99,98 %	
			Verkehr und Lagerei: <i>0,01</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Verkehr und Lagerei: <i>0,55</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Datenabdeckung: 99,99 %	
			Grundstücks- und Wohnungswesen: <i>0,00</i> <i>[GWh / Mio. EUR]</i>	Grundstücks- und Wohnungswesen: <i>Keine Informationen</i>	Datenabdeckung: 96,62 %	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung: 69,65 %	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 [t / Mio. EUR]	0,05 [t / Mio. EUR]	Datenabdeckung: 32,84 %	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,63 [t / Mio. EUR]	2,93 [t / Mio. EUR]	Datenabdeckung: 92,49 %	

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,31 %	1,58 %	Datenabdeckung: 69,65 %	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD berücksichtigen wir im Rahmen des Investitionsprozesses (siehe Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	8,58 %	2,88 %	Datenabdeckung: 67,03 %	

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,34 %	6,48 %	Datenabdeckung: 6,88 %	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,08 %	38,02 %	Datenabdeckung: 62,71 %	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung: 69,67 %	Exposure in umstrittene Waffen schließen wir bei Investitionen in Unternehmen prinzipiell aus (siehe Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	28,05 [tCO <sub>2e</sub> / Mio. EUR]	204,43 [tCO <sub>2e</sub> / Mio. EUR]	Datenabdeckung: 8,75 %	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	5 (1,68 %)	1 (19,63 %)	Datenabdeckung: 8,74 %	



<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Im Rahmen unserer Produkte investieren wir nicht in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Im Rahmen unserer Produkte investieren wir nicht in Immobilien.	

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Wasser, Abfall und Material-emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,02 %	0,00 %	Datenabdeckung: 69,65 %	

		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	N/A	N/A	Derzeit bietet unser Datenanbieter nur einen Proxy für die erste Messgröße an.	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung: 69,65 %	

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

### *Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren*

Zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren greifen wir auf Informationen und Daten der ESG-Ratingagentur ISS ESG zurück, die auf die Anforderungen der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, „RTS“) der europäischen Kommission abgestimmt sind. Darunter fallen Daten zu allen obligatorischen sowie einigen zusätzlichen PAI-Indikatoren sowohl für Unternehmen als auch für staatliche Emittenten. Da sich die regulatorischen Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung (bislang) primär auf finanzielle Informationen konzentrieren, werden die meisten Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte von den Emittenten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Im Falle einer unzureichenden oder unangemessenen Offenlegung können einige der Daten vom Datenanbieter modelliert oder geschätzt werden. Die Zahlen werden anhand klarer Regeln geschätzt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse auf vernünftigen Annahmen mit mittlerer bis hoher Sicherheit beruhen. Weitere Einzelheiten dazu, können den entsprechenden öffentlich verfügbaren Methodik-Dokumenten von ISS ESG entnommen werden. Neben den Daten zu den einzelnen Emittenten greifen wir auf ein zugehöriges Portfolio-Analyse- und Reporting-Tool von ISS ESG zurück, das die ESG-Performance eines Portfolios anhand der spezifischen PAI-Indikatoren und -Metriken gemäß den in den RTS vorgeschriebenen Standards berechnet.

### *Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren*

Die Auswirkungen unserer Investitionen auf die von der EU vorgegebenen Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf Basis der o. g. Verfahren mindestens einmal im Quartal ex post ermittelt und analysiert. Ein entsprechendes Reporting wird einmal jährlich auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht (siehe Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Besonderen Wert legen wir auf die PAI-Indikatoren 1 bis 4, 10 und 14, die wir im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der nachfolgenden Beschreibung.

### *PAI 1-4: Treibhausgasemissionen*

Die dramatischen potenziellen Auswirkungen des Klimawandels sind seit langem bekannt. Um die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und damit die Risiken des Klimawandels zu mindern, sieht das Pariser Abkommen einen globalen Aktionsplan vor. Viele Unternehmen haben Maßnahmen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen ergriffen, um die nationalen Ziele zu erfüllen. Wir möchten den Wandel hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft unterstützen und berücksichtigen daher diesen Aspekt bei unseren Investitionsentscheidungen. Hierzu ziehen wir im Analyseprozess auf Emittentenebene das Carbon-Risk-Rating von ISS ESG heran. Das Carbon-Risk-Rating bietet einen ausgefeilten Maßstab, um zu bewerten, inwiefern das Geschäftsmodell eines Unternehmens mit dem Wandel zur CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft kompatibel ist. Es setzt sich aus dem Carbon-Performance-Score und der Carbon-Risk-Classification zusammen. Zusammengefasst bewertet das Carbon-Risk-Rating Unternehmen entsprechend ihrer Leistung in Bezug auf den Klimawandel auf einer Skala von 0 (sehr schlechte Leistung) bis 100 (hervorragende Leistung) und teilt sie auf Basis dieser Bewertung in vier Gruppen ein: „Climate Laggards“ (0–24), „Climate Medium Performers“ (25–49), „Climate Outperformers“ (50–74) und „Climate Leaders“ (75–100). In der Regel vermeiden wir bereits aus Risikogesichtspunkten eine Investition in Unternehmenstitel, die entsprechend der Kategorisierung als „Climate Laggards“ eingestuft (Carbon Risk Rating ≤ 24) werden.

*PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen*

Bei Investitionen der uns anvertrauten Gelder prüfen wir, ob die Geschäftspraktiken von Unternehmen im Konflikt mit internationalen Normen und Standards aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung stehen. Dabei greifen wir auf das normbasierte Research („NBR“) von ISS ESG zurück. Im Rahmen des NBR werden Kontroversen bei Unternehmen identifiziert. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Kontroversen werden nach ihrem Schweregrad kategorisiert: „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“. Weist ein Unternehmen eine (oder mehrere) „sehr schwerwiegende“ („very severe“) Kontroverse(n) auf, sehen wir schon aus Risikogesichtspunkten in der Regel von einer Investition in den jeweiligen Titel ab.

*PAI 14: Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)*

Ein Exposure in umstrittene Waffen schließen wir bei Investitionen in Unternehmen prinzipiell aus. Zur Identifizierung derartiger Risiken ziehen wir das „Controversial Weapons Research“ („CWR“) von ISS ESG heran. Das CWR bewertet das Exposure von Unternehmen in umstrittenen Waffen anhand von Kriterien, die in den einschlägigen internationalen Normen festgelegt sind, wie dem Ottawa-Abkommen und dem Übereinkommen über Streumunition, den wichtigsten internationalen Rüstungskontrollinstrumenten für Antipersonenminen und Streumunition.

Über die vorne beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand des Bankhauses Metzler am 30.06.2024 entschieden. Die Strategien werden im Rahmen der quartalsweisen Ermittlung und Analyse der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen regelmäßig geprüft und ggf. durch den Vorstand angepasst.

## **Mitwirkungspolitik**

### *Engagement*

Nach unserer Auffassung endet verantwortliches Investieren nicht mit der Anlageentscheidung. Auch im Rahmen aktiver Dialoge (sog. Shareholder-Engagement) können Unternehmen dazu angehalten werden, Verbesserungen im Umgang mit ESG-Praktiken und/oder deren Offenlegung zu erzielen. Zu diesem Zwecke haben wir uns dem kollaborativen Engagement-Service von ISS ESG angeschlossen, d. h. gemeinsam mit weiteren Anlegern beteiligen wir uns an einem kritischen Dialog mit Unternehmen über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Inhaltlich setzen wir dabei den Schwerpunkt auf Unternehmen, die – gemessen an etablierten Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln wie etwa dem UN Global Compact oder den OECD-Richtlinien – soziale und/oder ökologische Kontroversen aufweisen und sich nach Auffassung von ISS ESG mit der Bewältigung dieser Kontroversen schwertun. Konkret beziehen sich die Engagements auf Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption.

### *Stimmrechtsausübung*

Bankhaus Metzler verfolgt keine aktive Mitwirkungspolitik im Sinne von Artikel 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Bank ist vertraglich weder verpflichtet noch berechtigt, Stimmrechte für den Kunden auf Hauptversammlungen auszuüben bzw. etwaige zur Stimmrechtsausübung berechnete Dritte (z. B. Aktionärsschutzvereinigungen oder Proxy-Voting-Anbieter) diesbezüglich anzuweisen oder sonstige Rechte im Hinblick auf das verwaltete Portfolio in Gesellschafterversammlungen wahrzunehmen. Das Recht zur Ausübung der Stimmrechte obliegt den Kunden selbst.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt das Bankhaus Metzler, ob die Geschäftspraktiken von Unternehmen im Konflikt mit internationalen Normen und Standards aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung stehen. Dabei greifen wir auf das normbasierte Research von ISS ESG zurück, das Kontroversen im Zusammenhang mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte identifiziert (siehe dazu den Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und dort die Ausführungen zu „PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“).

Das Bankhaus Metzler selbst strebt bislang keine Zertifizierung durch internationale Initiativen, wie den UN Principles for Responsible Investment oder den UN Principles for Responsible Banking an. Die Metzler-Gruppe befürwortet aber grundsätzlich die von den UN Principles geförderten Leitlinien für verantwortliches unternehmerisches Handeln und Investieren. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Metzler Asset Management GmbH als einer der ersten deutschen Vermögensverwalter für institutionelle Kunden bereits im Jahr 2012 die Principles for Responsible Investments unterzeichnet hat.